

## 5. Umgang mit Sterilgut – Sterilgutlagerung

### Hintergrund:

Als **steril** bezeichnet man einen Gegenstand, bei dem alle Mikroorganismen und Viren abgetötet und inaktiviert wurden (z. B. Instrumente, OP – Wäsche)

### 5.1 Handhabung von Sterilgut

Vor dem Öffnen von Sterilverpackungen sind folgende Prüfungen erforderlich:

- Ist die Verpackung unbeschädigt?
- Hat sich der Indikator richtig verfärbt?
- Ist das Sterilisationsdatum angegeben bzw. das Verfalldatum noch nicht überschritten?
- Ist die Verpackung trocken?

### 5.2 Folgende Grundsätze beim Umgang mit Sterilgut sind zu beachten:

- Sterilgut wird immer erst kurz vor Gebrauch angereicht!
- Folienverpackungen haben Siegelnähte, die an einer Seite „aufgepeelt“ werden können. Verpackungen dürfen nicht mit dem Sterilgut durchstoßen werden. Sie sind so zu öffnen, dass die unsterile Außenseite nicht berührt wird.
- Papierbögen werden so auseinandergefaltet, dass kein Staub aufgewirbelt wird.
- Bei Papiertüten ist darauf zu achten, dass das Sterilgut ohne Berührung an den unsterilen Kanten vorbeigeführt wird.
- Sterilgut in Containerverpackungen ist zusätzlich mit einer Sterilgut-Innenumhüllung aus Tuch oder Fließ versehen. Vor Entnahme des Sterilgutes legt man erst vorsichtig das Tuch bzw. Fließ über den unsterilen Containerrand, dann erst wird das Sterilgut entnommen.

### 5.3 Lagerung von Sterilgut

Die Lagerung von Sterilgut erfolgt nach DIN 58 953 Teil 7. Dort werden die in der folgenden Tabelle aufgeführten Richtwerte für die Lagerdauer von Sterilgut zum Gebrauch unter normalen aseptischen Bedingungen angegeben. Die vertretbare Lagerdauer hängt sehr stark von den tatsächlichen Lagerbedingungen ab. Um diese Richtwerte verallgemeinern zu können, muss Sterilgut in ungezieferfreien Räumen staubarm und trocken gelagert werden. Beschädigte Verpackungen gelten als unsteril. Grundsätzlich ist die Vorratshaltung unter Beachtung des „first-in-first-out“-Prinzips dem Bedarf anzupassen.

Eine ungeschützte Lagerung ist zu vermeiden.

- Sterile Instrumente müssen in geschlossenen Schränken oder geschlossenen Boxen staubgeschützt gelagert werden (vgl. Sterilgutlagerliste)
- Sterilgut, das offen gelagert wird (z. B. Spritzen, Kanülen usw. dient dem alsbaldigen Gebrauch und darf nicht länger als 24 Stunden verwendet werden; die Sterilität nach diesen 24 Stunden ist nicht mehr gewährleistet

Freigabe/ GF	Geprüft	Bearbeiter	Version	Datum	Seite
Frau Busch	QMB	QMB	QMh 2.2	Oktober 2025	Seite 1 von 2

#### 5.4. Umgang mit benutzten/kontaminierten Instrumenten

- Instrumente zu 2/3 geöffnet in die Desinfektionslösung einlegen (s. Desinfektionsplan)
- Nach einer Stunde Einwirkzeit Instrumente aus der Lösung nehmen, unter fließendem kaltem Wasser abspülen
- Instrumente abtrocknen/zum Trocknen auf eine saubere Unterlage legen
- **Desinfektionslösung einmal wöchentlich erneuern, Wechseldatum mit wasserfestem Stift notieren;**

**Die Angaben für die Lagerzeiten von Sterilgut sind als Richtwerte anzusehen.**

Sterilgut-Verpackung	Verpackungsart	Lagerdauer	
		ungeschützt <sup>1)</sup>	geschützt <sup>2)</sup>
Papierbeutel nach DIN EN 868-4 und heiß- und selbstsiegelfähige Klarsichtbeutel aus Papier und Kunststoff-Verbundfolie nach DIN EN 868-5 oder andere gleichwertige Verpackungen	Sterilgut in Primär- oder Sekundärverpackung	Dient zur Bereitstellung zum alsbaldigen (= innerhalb von 24 Stunden) Verbrauch. Ist als Lagerungsart zu vermeiden	6 Monate
	Sterilgut-Lagerverpackung <sup>3)</sup> nicht angebrochen oder angebrochen und wieder verschlossen	5 Jahre sofern keine andere Verfallsfrist vom Hersteller festgelegt ist.	

<sup>1)</sup> z. B. in offenen Regalen

<sup>2)</sup> z. B. in Schränken oder Schubladen

<sup>3)</sup> Zweifachverpackung in zusätzlicher Schutzverpackung